

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

technicol[®] 9401 Komp. A

Druckdatum: 18.07.2011

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

technicol 9401 Komp. A

Stoffgruppe: Epoxy

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Klebstoff

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: RUDERER KLEBTECHNIK GMBH

Straße: Harthausener Str. 2

Ort: 85604 Zorneding

Telefon: +49 (0)8106/2421-0

Fax: +49 (0)8106/2421-19

+49 (0)8106/2421-17 Auskunftgebender Bereich

Giftinformationszentrum (Nord), Giftnotruf Tel. +49 (0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizt die Augen und die Haut.

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich



Xi - Reizend



N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700

Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Reaktionspr. Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin

R-Sätze

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

24 Berührung mit der Haut vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

HW bJW - (5% ca d"5

Druckdatum: 18.07.2011

Seite 2 von 6

- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.
57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

Sonstige Gefahren

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
500-033-5	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700	50 - 100 %
25068-38-6	Xi, N R36/38-43-51-53	
603-074-00-8	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H315 H317 H411	
	Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Reaktionspr. Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin	10 - 25 %
28064-14-4	Xi, N R43-36/38-51-53	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Reaktionsprodukt Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

technicoll 9401 Komp. A

Druckdatum: 18.07.2011

Seite 3 von 6

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für angemessene Lüftung sorgen. Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Handschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe (Butylkautschuk)

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

technicoll 9401 Komp. A

Druckdatum: 18.07.2011

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: fest
Farbe: verschiedene
Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: 200 °C

Flammpunkt: 101 °C

Explosionsgefahren

Nicht explosiv

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Sonstige Angaben

nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Giftig für Fische. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Produkt

080111 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

technicoll 9401 Komp. A

Druckdatum: 18.07.2011


Seite 5 von 6

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)


UN-Nummer: 3077
Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.
UN-Versandbezeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem MG =< 700, Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Reaktionsprodukt Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin
Transportgefahrenklassen: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9


Klassifizierungscode: M7
Begrenzte Menge (LQ): LQ27
Gefahrnummer: 90
Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274 335 601
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3

Seeschiffstransport

UN-Nummer: 3077
Ordnungsgemäße ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
UN-Versandbezeichnung: Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem MG =< 700, Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Reaktionsprodukt Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin
Transportgefahrenklassen: 9
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 9


Marine pollutant: ja
Begrenzte Menge (LQ): 5 kg
EmS: F-A, S-F

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Sondervorschriften: 274, 909, 944
Freigestellte Menge: E1

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 3077

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

technicoll 9401 Komp. A

Druckdatum: 18.07.2011

Seite 6 von 6

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem MG =< 700, Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz, Reaktionsprodukt Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 9



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 911

IATA-Maximale Menge - Passenger: 400 kg

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 911

IATA-Maximale Menge - Cargo: 400 kg

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y911

Sondervorschriften: A97 A158

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: 0 %

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- 51 Giftig für Wasserorganismen.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften im Sinne der gesetzlichen Gewährleistung dar.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)